

PROTOKOLL

vom 44. ordentlichen Verbandstag am 31. Mai 1997 in 24147 Klausdorf,
Schwentinehalle- Kleiner Saal, Aubrook

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung des Verbandstages:

Der Präsident Horst Samuelson eröffnet um 15.10 Uhr den Verbandstag 1997 und heißt alle Delegierten herzlich willkommen. Als besondere Gäste werden das Ehrenmitglied Horst Kiose und der Verbandsgerichtsvorsitzende Wolfgang Unverzagt begrüßt. Der LSV hat mitgeteilt, daß ein Vertreter des Präsidiums wegen anderweitiger terminlicher Verpflichtungen nicht an dem Verbandstag teilnehmen kann.

Das Präsidium des DBV hat beschlossen, zu den Verbandstagen der Landesverbände keine Vertreter zu entsenden, es sei denn, daß es ausdrücklich gewünscht werde und bei besonderen Anlässen.

Der Präsident Horst Samuelson stellt fest, daß zu diesem Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Einwände werden hiergegen nicht erhoben.

TOP 2: Ehrungen:

1) Auf dem Verbandstag 1996 wurden

	Frau Ursula Albrecht	TSV Altenholz
mit der	Silbernen Ehrennadel des SHBV	
und	Herr Jens Biehler	VfL Bad Oldesloe
mit der	Silbernen Leistungsnadel des SHBV	

ausgezeichnet. Da beide Sportler 1996 nicht anwesend sein konnten, wurde die Ehrung heute nachgeholt.

2) In diesem Jahr werden folgende Sportler geehrt:

	a) Thomas Tesche	TSV Berkenthin
	b) Joachim Tesche	TSV Berkenthin
mit der	Goldenen Leistungsnadel des SHBV	

Der Vizepräsident Horst Böttger gibt eine Zusammenfassung der Erfolge im abgelaufenen Jahr, wobei die Erringung der Bronzemedaille bei den Europameisterschaften der Jugend der absolute bisherige Höhepunkt darstellt. Leider verlassen beide Sportler Schleswig-Holstein, um unter dem Bundestrainer im Olympiastützpunkt in Saarbrücken auf die Olympischen Spiele im Jahre 2000 vorbereitet zu werden. Hierzu gehört auch die Teilnahme an Bundesligapunktspielen.

Beide Spieler erhalten für ihre besonderen Leistungen je einen Geldbetrag über DM 500,00 und je zwei Rollen Federbälle.

	c) Siegfried Dutschke	Wyker TB
Da Herr Dutschke bereits alle Ehrungen des SHBV erhalten hat, erhält er einen Gutschein über DM 200,00 und zwei Rollen Federbälle.		
	d) Brigitte Pickartz	VfB Lübeck
mit der	Goldenen Leistungsnadel des SHBV	

Frau Pickartz hat bei den DM der Altersklasse im DD O 45 den 1. Platz belegt.

	e) Horst Kiose	TSV Westerland
mit der	DBV-Ehrennadel	

Der Präsident überreicht im Auftrage des DBV die Ehrennadel für die langjährige Tätigkeit als nationaler und internationaler Schiedsrichter.

Nach diesen Einzelehrungen werden folgende **Mannschaftsmeister 1996/97** geehrt:

	a) Meister der Schüler	VfB Lübeck
mit folgenden Stammspielern:		
	Philipp Droste Hendrik Schulz	Benjamin Lüthje Stefanie Arndt
	Bastian Graf Jan-Sören Schulz	Julia Weber Linn Engelmann Nicole Radtke
	b) Meister der Jugend	VfB Lübeck

mit folgenden Stammspielern:

	Sebastian Kraft Jean Droste	Katharina Meyer Christine Brüssau
	Hannes Meyn Markus Grage	Kathrin Ewert Janina Evert

	c) Meister der Verbandsliga	ATSV Stockelsdorf II
mit folgenden Stammspielern:		

	Bernd Gruhn Carsten Eschert	Eric Wohlgemuth Claudia Weiß
	Thomas Eschert Dirk Schartl	Christine Weiß

d) Meister der Landesliga Nord TSV Altenholz II
 mit folgenden Stammspielern:
Sven Baganz Timmy Iskak Michael Wetzel Kerstin Roth
Thomas Berner Arne Baganz Martina Klempert

e) Meister der Landesliga Süd TSG Concordia Schönkirchen
 mit folgenden Stammspielern:
Dirk Moeller Stephan Schmidt Michaela Löptin Brigitte Petersen
Thorben Ballert Mario Fritsche

TOP 3: Beschlußfassung / Zulassung von Dringlichkeitsanträgen

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 4: Festsetzung der Tagesordnung

Der Präsident schlägt folgende Änderung der vorliegenden Tagesordnung vor:

Streichung des TOP 6

Nach der Neuordnung der Satzung 1996 ist eine Genehmigung des Protokolls auf dem folgenden Verbandstag nicht mehr erforderlich. Einwände oder Änderungen sind spätestens vier bis sechs Wochen nach Erhalt des Protokolls der Geschäftsstelle zuzuleiten.

Herr Oellermann beantragt die Änderung der Finanzordnung (Antrag Nr. 20) als Antrag Nr. 1 unter TOP 12-Ordnungsänderungen- zu behandeln. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird sodann mit den vorgenannten Änderungen von den Delegierten gebilligt.

TOP 5: Feststellung der stimmberechtigten TN und der Stimmenzahl

Die Auszählung der stimmberechtigten Delegierten ergibt folgendes Bild:

Von den insgesamt **734** möglichen Stimmen sind insgesamt **498** vertreten, die sich wie folgt aufteilen:

Bezirk Nord	18	(36) Vereine mit	68	(144) Stimmen
Bezirk Mitte	52	(69) Vereine mit	234	(298) Stimmen
Bezirk Süd	35	(57) Vereine mit	183	(270) Stimmen
Präsidium			5	(5) Stimmen
Ausschußvorsitzende			1	(4) Stimmen
Kreisfachverbandsvorsitzende			7	(8) Stimmen

Die Zahlen in Klammern geben die möglichen Gesamtzahlen bzw. Gesamtstimmen wieder. Die Teilnehmerlisten können bei der SHBV-Geschäftsstelle eingesehen werden.

TOP 6: Rechenschaftsberichte der SHBV-Organe

Die schriftlich vorliegenden Berichte werden ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.

Der Vorsitzende AfS ergänzt seinen Bericht mit der Information, daß der TSV Berkenthin seine Mannschaft aus der Regionalliga zurückgezogen hat und somit in der Spielsaison 1997/98 die Verbandsliga mit 9 Mannschaften spielen wird. Der Vorsitzende AfSR teilt ergänzend mit, daß Martina Klempert und H.Krüger die Prüfung als nationale Schiedsrichter erfolgreich abgeschlossen haben. Außerdem werden alle Schiedsrichter aufgefordert, die Angaben der dem Berichtsheft beigefügten Schiedsrichterliste auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und Fehler zu melden. Die letzte Möglichkeit in diesem Jahr die Lizenz zu verlängern, besteht beim Ostsee-Cup in Kappeln.

TOP 7: Bericht der Rechnungsprüfer

Der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfer liegt vor und bestätigt die einwandfreie Kassenführung durch den Vizepräsidenten Finanzen. Der Bericht wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Genehmigung des Rechnungsergebnisses 1996

Das Rechnungsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 1996 wird bei vier Enthaltungen genehmigt.

TOP 9: Genehmigung des Haushaltsplanes 1997

Zu diesem TOP liegt eine Anregung des THW Kiel e.V. vor. Hierin wird empfohlen, künftig bereits einen Haushaltsentwurf für das folgende Geschäftsjahr vorzulegen, damit der Verband sodann bis zum Verbandstag, der in der Regel erst Ende Mai bzw. Anfang Juni stattfindet, auf einer rechtlich abgesicherten Grundlage die Geschäfte führen kann. Das Präsidium wird diese Anregung aufnehmen und ab 1998 entsprechend verfahren. Der vorliegende Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr 1997 wird sodann bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 10: Satzungsänderungen

Antrag Nr. 1 Antragsteller: SHBV-Präsidium
hier: Änderung § 21 Anträge Abs. 21.1

Hierzu liegt ein Änderungsantrag des THW Kiel e.V. vor. Hierin wird vorgeschlagen, den Antrag des Präsidiums in den § 21.2. einzuarbeiten. Hiergegen bestehen keine Bedenken. Der Antrag wird sodann mit vier Nein-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen. Der § 21.2 lautet künftig wie folgt:

Die Anträge sind spätestens zwei Monate vor dem Verbandstag beim SHBV-Präsidium / bei der SHBV-Geschäftsstelle schriftlich mit Begründung einzureichen. **Anträge zur Änderung der Satzung und zur Änderung der Ordnungen müssen die genaue Formulierung der zu ändernden Paragraphen bzw. Absatzes oder der Anlage wiedergeben.** Das Präsidium / die SHBV-Geschäftsstelle hat die Anträge spätestens drei Wochen vor dem Verbandstag allen Antragsberechtigten schriftlich bekanntzugeben.

Antrag Nr. 2 Antragsteller: SHBV-Präsidium

hier: Änderung § 17 Stimmrecht Abs. 17.3

Der Antrag wird einstimmig gebilligt und lautet künftig wie folgt:

§ 17.3 Die Mitgliederstärke wird durch die Bestandserhebung des Landessportverbandes (LSV) mit dem Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres festgestellt.

Antrag Nr. 3 Antragsteller: MTV Hörnerkirchen

hier: Änderung § 13 Verbandstag Abs. 13.4

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit abgelehnt.

Antrag Nr. 4 Antragsteller: MTV Hörnerkirchen

hier: Änderung § 9 Pflichten der Mitglieder Abs. 9.1.7

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion und Erörterung der finanziellen Situation vom Antragsteller zurückgezogen.

TOP 11: Ordnungsänderungen

Antrag Nr. 1 Antragsteller: SHBV-Präsidium

hier: Neufassung der SHBV-Finanzordnung

Die vorgelegte Finanzordnung enthält nur textliche Änderungen. Die festgelegten Beitragssätze und Gebühren, die in den Anlagen I und II dargestellt sind, werden nur im Bereich der Reisekosten an das geltende neue Steuerrecht angepaßt. Die Finanzordnung wird danach bei sieben Enthaltungen gebilligt.

Die Neufassung wird als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt.

Antrag Nr. 2 Antragsteller: MTV Hörnerkirchen

hier: Änderung der JuO § 5 Jugendvollversammlung

Der Antrag wird nach eingehender Diskussion abgelehnt. Von den zu diesem Zeitpunkt anwesenden 502 Stimmen, stimmen 167 mit Ja, 295 mit Nein und 40 enthalten sich der Stimme.

Antrag Nr. 3 Antragsteller: MTV Hörnerkirchen

hier: Änderung der RechtsO § 18 in Verbindung mit der Anlage I

Da der SHBV-Verbandstag für diesen Antrag nicht das richtige Gremium ist, zieht der Antragsteller den Antrag zurück.

Antrag Nr. 4 Antragsteller: MTV Hörnerkirchen

hier: Änderung der SpO § 13 Schiedsrichter Abs. 3 und 4 in Verbindung mit Anlage I zu § 18 der SHBV- RechtsO

Nach kurzer Erläuterung durch den Vors. des AfSR wird der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 5 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: Redaktionelle Änderung der SHBV-Ordnungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 6 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: Änderung der SHBV-SpO § 3 Spielbetrieb Abs. 2

Der vorgelegte Antrag wird einstimmig gebilligt.

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Sämtliche Bezirke, Kreisfachverbände und Mitgliedsvereine des SHBV haben die bewerben.

Abs. 3 und Abs. 4 unverändert

Antrag Nr. 7 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: Änderung der SHBV-SpO § 4 Teilnahmeberechtigung Abs. 3

Der vorgelegte Antrag wird einstimmig gebilligt.

Abs. 1 und Abs. 2 unverändert .

Abs. 3 Zu den Mannschafts- und Einzelmeisterschaften und den spielberechtigt, die am **1. Januar der laufenden Spielsaison** SpO erfüllen, sowie die Jugendlichen eine Spielerlaubnis vom SHBV-

AfJugend erhalten haben. Der **AfJugend** kann andere melden.

Abs. 4 - 7 unverändert

Antrag Nr. 8 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO § 9 Spielkleidung Abs. 2**

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion und Einbringung einer vom Beirat des SHBV eingebrachten Änderung bei vier Nein-Stimmen gebilligt.

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Spieler, die hiergegen vom Referee / Turnierleiter / Mannschaftsführer zu vermerken.

Mitglieder des SHBV-Präsidiums, der Kreisvorstände und Mitglieder der jeweiligen Spielausschüsse sind berechtigt, **namentliche Vermerke vorzunehmen**. Durch den zu verhängen.

Antrag Nr. 9 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO § 15 Spielklassen Abs. 6**

Der neu einzufügende Abs. 6 wird nach kurzer Erläuterung einstimmig gebilligt.

Abs. 1 bis 5 unverändert

Abs. 6 Es können Jugendstaffeln eingerichtet werden. Diese können den jeweiligen Gegebenheiten auf Landes-, Bezirks- bzw. Kreisebene angepaßt werden. Dabei können Mannschaftsstärken und die Zusammensetzung von der SpO abweichen. Näheres regeln die entsprechenden Ausschüsse für Jugend.

Antrag Nr. 10 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO § 18 Mannschaftsstärke Abs. 7**

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit der eindeutigen Mehrheit gebilligt.

Abs. 1 bis 6 unverändert

Abs. 7 Die Spiele sind, durchzuführen: **1.HD, DD, 2.HD, 1.HE, DE, GD, 2.HE, 3.HE.**

Abs. 8 bis 11 unverändert

Antrag Nr. 11 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO § 32 Meisterschaftsturniere Abs. 2**

Der Antrag wird einstimmig gebilligt.

Antrag Nr. 12 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO § 32 Meisterschaftsturniere Abs. 3**

Der Antrag wird ebenfalls einstimmig gebilligt. Der § 32 - Meisterschaftsturniere lautet künftig wie folgt:

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Es wird in folgenden Altersklassen gespielt: a) **Jugend** regelt die Jugendordnung b) bis f) unverändert

Abs. 3 Zur Teilnahme an allen gilt der **1.Januar als Stichtag für die Einstufung in die entsprechende Altersklasse.**

Antrag Nr. 13 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO Anlage IV**

Der Antrag wird vom Vorsitzenden des AfS eingehend erläutert und zunächst dahingehend geändert, daß unter Pkt.

1) Allgemeines, die Teilnehmerzahlen wie folgt geändert werden sollen:

Einzel 24 Herren und 18 Damen, in den Doppeln 18 Paare

Nach sehr umfangreicher Diskussion wird der Antrag sodann mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen. Sollte sich nach einem Jahr herausstellen, daß das neue Verfahren so nicht praktikabel ist, müssen gegebenenfalls Anpassungen erfolgen. Der Wortlaut der neuen Anlage IV zur SHBV-SpO - § 44 - ist als Anlage 2 beigefügt.

Antrag Nr. 14 Antragsteller: Vorsitzender AfSpielbetrieb

hier: **Änderung der SHBV-SpO §§ 33, 34, 35 Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften**

Dieser Antrag wird ebenfalls ausführlich vom Vorsitzenden AfS erläutert und sodann nach eingehender Diskussion mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

§ 33 Kreismeisterschaften

1. Die Kreismeisterschaften sind offen für alle Ranglistenplatzinhaber der Kreisrangliste (gegebenenfalls A) eines Kreises, sofern ihre Vereine sie melden.

2. Zusätzliche Meldungen regeln die Kreise in eigener Zuständigkeit.

§ 34 Bezirksmeisterschaften

1. Die Bezirksmeisterschaften sind offen für alle Ranglistenplatzinhaber der Bezirksrangliste, zusätzlich zwei Meldungen pro Disziplin je Kreis, sofern ihre Vereine sie melden.

2. Über weitere Meldungen entscheidet der AfS der Bezirke in eigener Zuständigkeit.

§ 35 Landesmeisterschaften

1. Die Landesmeisterschaften sind offen für alle Ranglistenplatzinhaber der DBV-Rangliste und der

Landesrangliste, zusätzlich vier Meldungen pro Disziplin je Bezirk, sofern ihre Vereine sie melden.

2. Meldungen des AfL

3. Die Meisterschaften für die Altersklassen gem. § 32 (2b, d-f) sind offen für alle spielberechtigten Mitglieder im Gebiet des SHBV.

4. Ausländer bzw. Staatenlose können nur an den LEM teilnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens seit 12 Monaten ihren 1.Wohnsitz in Deutschland haben.

Antrag Nr. 15 Antragsteller: SHBV-Präsidium

hier: Änderung der SHBV-SpO § 16 Teilnahmemeldung

Die vorgeschlagene Neueinführung des Abs. 4 wird einstimmig genehmigt.

Abs. 1 bis 3 unverändert

Abs. 4 Die jeweiligen Ausschüsse für den Spielbetrieb (Senioren und Jugend) auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene melden der SHBV-Geschäftsstelle bis zum 1.8 jeden Jahres sämtliche am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften in seinem Zuständigkeitsbereich.

TOP 12: Bestätigung von Ordnungsänderungen nach der SHBV - JuO

Antrag Nr. 1 (Nr.14 Berichtsheft) Antragsteller: Vorsitzender AfJugend

hier: Änderung der SHBV-JuO nach Anlage IV

Durchführungsbestimmungen der Landesmannschaftsmeisterschaften

Dem vorgelegten Antrag wird bei zehn Enthaltungen zugestimmt.

Der neue Wortlaut ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Die Anträge Nr. 2 bis 6 (Nr.15 bis 19 des Berichtsheftes), Antragsteller jeweils der Vorsitzende AfJugend, werden alle, bis auf den Antrag Nr. 2 (Nr.15) einstimmig vom Verbandstag bestätigt. Der Antrag Nr. 2 (Nr.15) wird bei vier Enthaltungen bestätigt.

Antrag Nr. 2

1. In der SHBV-JuO wird künftig einheitlich die Bezeichnung

"Jugendliche U 9 bis Jugendliche U 19" verwendet

2. Die Altersgruppeneinteilung ändert sich in: U 11; U 13; U 15; U 17; U 19

3. Alle Anlagen zur Jugendordnung werden entsprechend geändert.

4. Der Stichtag ändert sich vom 1.09. auf den 1.01. des Jahres.

Anträge Nr. 3 und 4

hier: Änderung der JuO § 21 Mannschaftswettbewerbe Abs.1 / 3 / 8

Abs. 1 Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen U 17 und jünger zu Senioren ist unzulässig.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 Der Ausschuß für Jugend (AfJ) kann eine Freistellung erteilen, wenn

a) der jugendliche Spieler am 31.12. des Vorjahres das 15.Lebensjahr vollendet hat;

b) und c) unverändert d) entfällt

Die Unterlagen zu b) und c) dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Abs. 4 bis 7 unverändert

Abs.8 a) Pro Verein dürfen grundsätzlich zwei Jugendliche freigeholt werden

b) Für einen 3.Jugendlichen muß der Verein mit einer Jugendmannschaft am Punktspielbetrieb teilnehmen

c) Für jeden weiteren Jugendlichen muß der Verein jeweils mit einer weiteren Jugendmannschaft tatsächlich am Punktspielbetrieb teilnehmen

d) Wird während oder zu Beginn der Jugendpunktspielrunde eine oder mehrere Jugendmannschaften zurückgezogen, erlöschen die den zurückgezogenen Jugendmannschaften zugeordneten Seniorenerklärungen gemäß der vom Verein aufgegebenen Reihenfolge rückzählend, zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Mannschaft.

Abs. 9 bis 14 unverändert

Antrag Nr. 5 (Nr. 18)

hier: Änderung der SHBV-JuO Anlage III

II. Durchführungsbestimmungen 2. Teilnehmerzahlen

Bis einschließlich 1.Ranglistenturnier unverändert

2.Ranglistenturnier

Einzel: U 15 die Plätze 1 - 4 des 1.RL-Turniers

die Plätze 1 - 2 des 1.RL-Turniers U 13

je Bezirk 2 Meldungen

U 13 die Plätze 3 - 8 des 1.RL-Turniers

		je Bezirk	2 Meldungen	
Doppel	U 19	die Plätze	1 - 3 des 1.RL-Turniers	
		die Plätze	1 - 2 des 1.RL-Turniers U 17	
		je Bezirk	1 Meldung	
	U 17	die Plätze	3 - 5 des 1.RL-Turniers	
		die Plätze	1 - 2 des 1.RL-Turniers U 15	
		je Bezirk	1 Meldung	
	U 15	die Plätze	3 - 5 des 1.RL-Turniers	
		die Plätze	1 - 2 des 1.RL-Turniers U 13	
		je Bezirk	1 Meldung	
	U 13	die Plätze	3 - 4 des 1.RL-Turniers	
		je Bezirk	2 Meldungen	
Mixed		In den Altersklassen U 19 und U 17 je Bezirk	2 Meldungen und 2 vom AfJ benannte Paarungen	
3.Ranglistenturnier				
Einzel	U 19	die Plätze	1 - 4 des 1.RL-Turniers	
		die Plätze	1 - 2 des 1.RL-Turniers U 17	
		je Bezirk	2 Meldungen	
	U 17	die Plätze	3 - 6 des 1.RL-Turniers	
		die Plätze	1 - 2 des 2.RL-Turniers U 15	
		je Bezirk	2 Meldungen	
	U 15	die Plätze	3 - 8 des 2.RL-Turniers	
		je Bezirk	2 Meldungen	
	U 13	die Plätze	1 - 6 des 2.RL-Turniers	
		je Bezirk	2 Meldungen	
Doppel	U 15	die Plätze	1 - 5 des 2.RL-Turniers	
		je Bezirk	1 Meldung	
	U 13	die Plätze	1 - 5 des 2.RL-Turniers	
		je Bezirk	1 Meldung	
Mixed	U 19	die Plätze	1 - 3 des 1.RL-Turniers	
		die Plätze	1 - 2 des 1.RL-Turniers U 17	
		je Bezirk	1 Meldung	
	U 17	die Plätze	3 - 4 des 1.RL-Turniers	
		je Bezirk	2 Meldungen	

Antrag Nr. 6 (Nr.19)

hier: Änderung der SHBV-JuO § 16 Ausschuß für Jugendarbeit

Abs. 1 und 2 unverändert

Abs. 3 Die Anzahl der Mitglieder aus 3 Beisitzern

Die Beisitzer werden für folgende Arbeitsbereiche gewählt :

- | | | |
|-------------------|--------------------|--------------------------------------|
| a) Ranglisten | b) Meisterschaften | c) Seniorenerklärung |
| d) Talentsichtung | e) LSV-Bereich | f) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |

Abs. 4 bis 6 unverändert

Nach einer kurzen Pause sind sodann ab 17.15 Uhr noch insgesamt 84 Vereine mit 377 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 5 Präsidiumsmitglieder, 1 Ausschußvorsitzender und 7 Kreisfachverbände, so daß noch 390 Stimmen vertreten sind.

TOP 13: Entlastung der SHBV-Organe

Herr Horst Kiose ergreift das Wort und führt die Entlastung durch. Die Entlastung erfolgt einstimmig.

TOP 14: Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer

Es werden die Herren Dähnhardt (Wahlleiter) und Heldt und Ebner (Wahlhelfer) vorgeschlagen und gewählt.

TOP 15: Neuwahlen der SHBV-Organe nach §11 Nr. 11.2, 11.5.2, 11.5.4., 11.5.5

Nach § 11.2 sind die Vizepräsidenten Finanzen und Schiedsrichterwesen/Lehre und Ausbildung zu wählen.

Als Vizepräsident Finanzen wird Günter Engel zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Herr Engel wird sodann einstimmig in seinem Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

Als Vizepräsident Schiedsrichterwesen / Lehre und Ausbildung wird Herr Detlef Joost zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Herr Joost wird ebenfalls einstimmig in seinem Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

Gemäß § 11.5.2 in Verbindung mit § 28.2 der Satzung ist der Vorsitzende für den Ausschuß für Spielbetrieb (AFS) zu wählen. Es wird Wiederwahl von Klaus-Heinrich Paulsen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Paulsen wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Gemäß § 11.5.4 in Verbindung mit § 28.2 der Satzung steht der Ausschußvorsitzende für das Schiedsrichterwesen zur Wahl an. Es wird Wiederwahl von Detlef Joost vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Joost wird sodann einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Gemäß § 11.5.5 in Verbindung mit § 28.2 der Satzung ist der Ausschußvorsitzende für Lehre und Ausbildung zu wählen. Es wird Wiederwahl von Ulrich Kalscheuer vorgeschlagen. Herr Kalscheuer, der nicht am Verbandstag teilnehmen kann, hat schriftlich seine erneute Kandidatur ausgesprochen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Kalscheuer wird dann ebenfalls einstimmig in seinem Amt bestätigt.

TOP 16: Wahl der Beauftragten für Frauenfragen

Gemäß § 27.3 ist die Beauftragte für Frauenfragen in den Jahren mit ungerader Jahreszahl zu wählen. Frau Callesen hatte auf dem Verbandstag 1996 diese Stelle zunächst für 1 Jahr übernommen. Es wird Wiederwahl von Frau Callesen vorgeschlagen. Frau Callesen erklärt jedoch, daß sie nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung steht und erläutert kurz ihre Entscheidung. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Die Stelle der Frauenbeauftragten bleibt daher zunächst unbesetzt.

TOP 17: Wahl eines Rechnungsprüfers

Herr Jürgen Kähler scheidet als 1.Rechnungsprüfer aus. Vorgeschlagen werden die Herren Olaf Heldt und Harald Rudat. Olaf Heldt lehnt ab. **Harald Rudat stellt sich der Wahl und wird sodann einstimmig für 2 Jahre gewählt.**

TOP 18: Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, daß die Ballzulassung für die kommende Saison ähnlich wie im Vorjahr ist. Es muß noch abschließende geklärt werden, ob ein Ballanbieter ausscheidet und dafür ein anderer neu aufgenommen wird. Die endgültige Liste kann heute noch nicht vorgelegt werden, wird aber spätestens in der Sonderausgabe der SMASH veröffentlicht.

Der Jugendwart Böttger berichtet über das Treffen mit der DGI (Danske Gymnastik og Idrætsforeninger) und Ziele der angestrebten Zusammenarbeit.

Der Jugendwart Böttger teilt mit, daß unsere beiden Trainer Eggert Zschau und Jens Meyer ihre Verträge zum 30.06.97 gekündigt haben und dankt beiden für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende AfS Paulsen teilt mit, daß er beabsichtigt, am 9.08.97 in Kiel im Haus des Sports eine Tagung aller Sport- und Jugendwarte auf Kreis- und Bezirksebene durchzuführen. Gleichzeitig bittet er alle Sportwarte oder RL-Leiter auf Kreis- und Bezirksebene ihm die vorliegenden Ranglisten zu übersenden.

Der Vorsitzende AfSR Joost teilt mit, daß Ende November/Anfang Dezember 1997 ein Schiedsrichterlehrgang in Molfsee stattfinden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Präsident beendet sodann um 18.35 Uhr den Verbandstag 1997 und dankt allen Delegierten für die konstruktiven und sachlichen Diskussionen.

Klausdorf, den 31. Mai 1997

Protokollführer

Samuelson / Engel

Schlesig-Holsteinischer

Badminton-Verband e.V.

Präsident / Vizepräsident



FRED HAAS SPEZIALHAUS FÜR DEN BADMINTONSPORT

65307 Bad Schwalbach - Ramschied Tel. 06124 - 3060 - FAX 06124 - 6269

PREISE FÜR VICTOR - BÄLLE UND SCHLÄGER :



Art.-Nr.	Ballsorte	1-11 Dtzd.	ab 12 Dtzd.	ab 25 Dtzd.	ab 50 Dtzd.	ab 100 Dtzd.
534	CHAMPION	DM 29.70	DM 28.22	DM 27.92	DM 27.62	DM 27.32
533	ULTIMATE	DM 28.20	DM 26.79	DM 26.51	DM 26.23	DM 25.94
536	APOLLO	DM 23.90	DM 22.71	DM 22.47	DM 22.23	DM 21.99
532	SERVICE	DM 21.10	DM 20.05	DM 19.83	DM 19.62	DM 19.41
539	QUEEN	DM 15.80	DM 15.01	DM 14.85	DM 14.69	DM 14.54
362	VICTOR - PRO	DM 101.90	Art.-Nr. 355	VICTOR - PERFORMANCE		DM 126.90
354	VICTOR - Zenit	DM 143.90	Art.-Nr. 352	VICTOR - `99`		DM 70.90
353	VICTOR - Shadow	DM 83.90	Art.-Nr. 359	VICTOR - Classico		DM 118.90
361	VICTOR - XXL	DM 169.90	Art.-Nr. 357	VICTOR - Response		DM 118.90

Wir kleiden Ihre Mannschaft ein. Bitte fordern Sie unsere Gesamtpreisliste an.

PROTOKOLL

der Jugendvollversammlung vom 22.März 1997 im Haus des Sports in Kiel

TOP 1 : Eröffnung und Begrüßung

Die Jugendvollversammlung 1997 wurde um 14.15 Uhr durch den Jugendwart Horst Böttger eröffnet.

TOP 2 : Feststellung der Stimmenzahl

Anwesend waren:

40 Mitgliedsvereine mit insgesamt	142 Stimmen
6 Mitglieder des AfJ mit insgesamt	5 Stimmen
4 Jugendwarte der Kreisfachverbände mit	1 Stimme

Die Anwesenheitsliste kann beim Jugendwart eingesehen werden.

TOP 3 : Beschlußfassung über die Zulassung eventueller Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.

TOP 4 : Festsetzung der Tagesordnung

Die in der SMASH Ausgabe Januar 1997 vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 5 : Genehmigung des Protokolls der letzten Jugendvollversammlung

Das Protokoll der Jugendvollversammlung 1996 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt. Es wurde angeregt, das Protokoll 1997 in der SMASH zu veröffentlichen.

TOP 6 : Bericht des AfJ

Der Bericht des Jugendwartes beinhaltet einen Rückblick auf die vergangene Spielserie. Als Schwerpunkte hob der Jugendwart die hervorragend durchgeführte Deutsche Jugendmeisterschaft durch den VfB Lübeck und die neue Stichtagsregelung hervor.

TOP 7 : Entlastung des AfJ

Der AfJ wurde ohne Gegenstimme entlastet.

TOP 8 : Anträge

Die vorliegenden Anträge wurden mit geringfügigen Änderungen genehmigt.

Die Anträge mit den entsprechenden Änderungen sind im Protokoll des SHBV-Verbandstages 1997 enthalten.

TOP 9 : Sonstiges

Es wurde noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, bei Turnieren und Mannschaftswettbewerben verstärkt auf die Kleiderordnung zu achten.

Es wird angeregt, das Formular für die Jugendfreiholung und einen Bericht über die neue Stichtagsregelung in der April-SMASH zu veröffentlichen.

Die Jugendvollversammlung bemängelt die fehlenden oder zum Teil schlechten Berichte über Ranglisten und Meisterschaften. Der Jugendwart weist darauf hin, daß die Position des Pressewartes im AfJ nicht besetzt ist und dringend jemand für diesen Bereich gesucht wird.

Die Jugendvollversammlung 1998 soll am 28.März 1998 stattfinden.

Um 16.20 Uhr schließt der Jugendwart die Versammlung.

gez. Horst Böttger AfJ

**Ein gezielter Schlag
und Sie machen Punkte**



uni-service
Offsetdruck

GmbH + Co. KG

Kiel, Olshausenstr. 1
tel.: 04 31/8 99 88-0
fax: 04 31/8 99 88-88